

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 6

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rundschau

Der Schweizerische Mieterverband zur Mietzinskontrolle

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Mieterverbandes, der in Zürich tagte, hat von der bundesrätlichen Verordnung über die Lockerung der Mietzinskontrolle vom 23. Februar 1962 Kenntnis genommen und dazu folgendermaßen Stellung bezogen:

«Der Zentralvorstand stellt mit Genugtuung fest, daß der Bundesrat von seinem im Bundesbeschuß vom 21. Dezember 1960 verfassungsmäßig zwingend vorgeschriebenen Auftrag, die Mietzinskontrolle zu lockern, maßvollen Gebrauch gemacht hat.

Im Hinblick auf die fortschreitende Teuerung der Lebenshaltung erwartet der Schweizerische Mieterverband, daß im Jahre 1962 keine weiteren generellen Mietzinserhöhungen bewilligt und von den zuständigen Behörden bis 1964 auch keine neuen Lockerungen verfügt werden. Es ist eine statistisch festgestellte Tatsache, daß jede generell erlaubte Mietzinserhöhung auch sofort zu einer Erhöhung der ohnehin schon sehr hohen Mietzinse für die der Preiskontrolle oder Preisüberwachung nicht unterstellten Neubauwohnungen führt, womit die Steigerung der Lebenshaltungskosten in ungerechtfertigter Weise noch verschärft wird.»

Ein neues Baugesetz im Kanton Freiburg

Der Staatsrat von Freiburg hat dem Großen Rat den Entwurf zu einem Baugesetz unterbreitet, welches in Wirklichkeit «Gesetz über die Ortsplanung» genannt werden dürfte. Es enthält Vorschriften über eine rationelle Gestaltung des Kantonsgebietes, eine harmonische Entwicklung der Städte und Dörfer, Landschafts- und Heimatschutz, sicheres, ästhetisch und hygienisch einwandfreies Bauen. Das Gesetz verlangt ferner die Ausarbeitung von allgemeinen Richtplänen, von Regional- und Gemeindebebauungsplänen und, was wichtig ist, es bereichert die freiburgische Gesetzgebung um ein klar umschriebenes Enteignungsrecht. Schließlich bestimmt das Gesetz, daß nur «anerkannte» Ingenieure und Architekten Baupläne vorlegen können.

Wohnungsbau der «Band»-Genossenschaft

Die Vereinigung «Das Band» hat es sich seit ihrer Gründung zum Ziel gesetzt, als Selbsthilfewerk Kranker und Genesender mit Beschäftigungstherapie, sozialer Nach-

fürsorge, der Wiedereingliederung ins Berufsleben und in jeder anderen möglichen Art und Weise eine segensreiche soziale Tätigkeit zu entfalten. Mit der Gründung einer eigenen Wohngenossenschaft hat «Das Band» seinen Aufgabenkreis neuerlich erweitert und konnte anfangs Dezember einen Wohnblock, das «Bündband», für acht Familien auf der Bünda in Davos-Dorf einweihen.

Gasolin ist gefährlich

Daß man sich im Umgang mit Gasolin selbst bei offenem Fenster und scheinbar weit weg vom Feuer höchster Lebensgefahr aussetzt, zeigt die Explosion, die sich am 10. Mai 1962 in Zürich-Oerlikon ereignete. Eine Frau goß in der Waschküche drei Liter Gasolin in ein Plastikgefäß und wusch dann darin einen Mantel, den sie nachher am offenen Fenster zum Trocknen aufhängte. Die Gasolindämpfe entzündeten sich wahrscheinlich an der im Betrieb stehenden automatischen Waschmaschine. Die Explosion war so heftig, daß eine 14,5 cm starke Wand, welche die Waschküche vom Treppenhaus trennte, völlig eingerissen wurde. Die Decke über der Waschküche wurde gehoben und eine zweite Wand ging aus den Fugen und mußte gestützt werden. Mehrere Wohnungstüren wurden eingedrückt, und geschlossene Fenster gingen in Trümmer. Die Frau, die sich ins Badezimmer begeben hatte, blieb unversehrt.

Die teuren Pfennigabsätze

Das Landgericht Karlsruhe hat in einem Urteil festgestellt, daß ein Mieter für Beschädigung des Fußbodens durch Pfennigabsätze haftbar ist. Daran ändert nach Feststellung des Gerichts auch die Tatsache nichts, daß heute der Pfennigabsatz modisches Attribut der Damenschuhe ist. In dem strittigen Fall wurde festgestellt, daß der Boden zu 40 Prozent beschädigt wurde und die Mieter in dieser Höhe zu Schadenersatz verpflichtet sind. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 76 DM. Dafür hätte der Mieter vorher einen Teppich auf den Boden legen können. (»Gut wohnen«)

Folgen der Sturmflut in Hamburg

Die furchtbare Sturmflut in Hamburg und im norddeutschen Küstengebiet hat leider auch in den Wohnungsbeständen schwere Opfer gefordert. Am meisten mußten in Hamburg die Menschen in Behelfsheimen und Kleinsiedlungen lei-

den. 1656 Wohnungen sind in Hamburg völlig zerstört, davon 1616 in Behelfsheimen und Kleinsiedlungen und 40 in Etagenwohnhäusern. Auch die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, insbesondere mehrere Genossenschaften, sind schwer betroffen, auch ihre Geschäftsstellen wurden vernichtet. Aber alle Wohnungsunternehmen berichten, daß die gegenseitige Hilfe und Unterstützung sehr schnell und in großartiger Weise wirksam wurde. Auch viele Wohnungsunternehmen und Verbände haben gestiftet und geholfen. (»Gut wohnen«)

Internationaler Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

Die Internationale Arbeitsgruppe für soziales Wohnungswesen hielt am 27. und 28. März 1962 in Luxemburg eine Generalversammlung ihrer Mitglieder ab. Vertreten waren Frankreich, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Schweden, die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland und Österreich. Die Arbeitsgruppe führt zurzeit eine Studie über die Organisationen der verschiedenen Länder, die sich mit dem sozialen Wohnungsbau befassen, durch. Ihr Arbeitsprogramm sieht weitere Studien über die Art, wie der soziale Wohnungsbau in den verschiedenen Ländern finanziert wird, sowie über die Resultate mit der Vorfabrikation vor.

Anschließend wurden Wohnsiedlungen der Luxemburgischen Gesellschaft für Sozialwohnungen besichtigt.

Wohnbaugenossenschaften in Chile

In Chile fehlten im Jahre 1959, vor der großen Erdbebenkatastrophe, 310 000 Häuser. Man schätzte damals, daß in den nächsten zehn Jahren 575 000 Häuser gebaut werden müßten, um die Hälfte des Wohnungsdefizites zu decken, unbewohnbare Unterkünfte zu beseitigen und dem Bevölkerungszuwachs gerecht zu werden. Die Lösung des Wohnungsproblems stellt die Wohnbaugenossenschaften vor eine große Aufgabe. Die Mitglieder der Genossenschaften gehören im großen und ganzen den mittleren Einkommensgruppen an. Ihnen fehlt die angemessene finanzielle und technische Hilfe der Regierung. Langfristige Kredite zu niedrigen Zinssätzen sind schwer zu beschaffen. Die Wohnbaugenossenschaften haben einen eigenen Verband und eine Großhandelsorganisation, die die einzelnen Genossenschaften mit Baumaterial beliefert.